X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 084/14*

Datum: 30. April 2014
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Edward Backes

Banque Cantonale Vaudoise: Sonderdividende

Kontakt: Derivatives Trading Operations, T +49-69-211-1 12 10

Zielgruppe:

- Front Office/Handel
- Middle + Backoffice
- Revision/Security Coordination

Anhänge:

keine

Zusammenfassung:

Der Verwaltungsrat der Banque Cantonale Vaudoise wird der Generalversammlung am 1. Mai 2014 u.a. neben einer regulären Dividende von CHF 22,00 eine Sonderdividende von CHF 10,00 vorschlagen.

Die Sonderdividende führt zu einer Anpassung der Eurex-Option (BCVN) und des Eurex-Aktien-Futures-Kontrakts (BCVG) auf Aktien der Banque Cantonale Vaudoise.

Ex-Tag ist der **5. Mai 2014**

Dieses Rundschreiben enthält eine Beschreibung des Anpassungsprozedere.

eurex

Eurex Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
memberservices@
eurexchange.com
Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Book, Mehtap Dinc,
Michael Peters, Andreas Preuß

ARBN: 101 013 361

Banque Cantonale Vaudoise: Sonderdividende

Maßnahme:
Ausschüttung einer Sonderdividende von CHF 10,00 auf Aktien der Gesellschaft Banque Cantonale Vaudoise

Letzter Cum-Handelstag:
2. Mai 2014

Ex-Tag:
5. Mai 2014

Einbezogene Produkte:
BCVN, BCVG

Verweis auf zugrunde liegendes Regelwerk:
Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, Ziffern 1.6.7 (2) und 2.6.10.1 (2)

Anpassung der ISIN:
Die ISIN der Banque Cantonale Vaudoise-Aktie (CH0015251710) bleibt unverändert.

Prozedere:

Ermittlung des Anpassungsfaktors (R-Faktor)

Als Basis für die Anpassung dient der Schlussauktionspreis der Banque Cantonale Vaudoise-Aktie an der SIX Swiss Exchange am letzten Cum-Handelstag. Dieser Preis wird zunächst um die reguläre Dividende (CHF 22,00) reduziert. Der daraus resultierende Preis dient zur Ermittlung des Anpassungsfaktors (R-Faktor).

S1	Schlussauktionspreis der Aktie Banque Cantonale Vaudoise
S2	S1 minus reguläre Dividende CHF 22,00
S3	S2 minus Sonderdividende CHF 10,00
R-Faktor	S3 / S2

Optionen

1. Anpassung der Basispreise und Kontraktgrößen

Die bestehenden Basispreise werden mit dem R-Faktor multipliziert.

Die Kontraktgröße wird durch den R-Faktor dividiert.

Die Versionsnummer der bestehenden Serien erhöht sich um 1.

Die angepassten Basispreise und Kontraktgrößen werden unmittelbar nach Handelsschluss des letzten Cum-Handelstages über das Fenster **Market Supervision Messages** bekannt gegeben.

Neue Serien mit der Standardkontraktgröße 100 und der Versionsnummer 0 werden mit Wirkung zum Ex-Tag eingeführt.

Alle bestehenden Orders und Quotes werden nach Handelsschluss am letzten Cum-Handelstag gelöscht.

Die Anpassung bezieht sich auch auf bestehende Positionen in OTC Flexible Options.

2. Ausübungen

Bei Ausübung einer angepassten Serie findet grundsätzlich ein Barausgleich für den nicht ganzzahligen Teil der neuen Kontraktgröße statt.

Bei angepassten Serien ab der Version 2 kann es zu Abweichungen im Lieferprozess kommen. Im Report RPTTA111 (All Active/Inactive Series) sind die Teile der Kontraktgröße dargestellt, für welche bei der Ausübung einer angepassten Serie ein Barausgleich stattfindet.

Futures

1. Anpassung der Kontraktgröße und Variation Margin

Die Anpassung erfolgt mit demselben Faktor wie für die Optionen.

Zum Ausgleich der Berechnung der Variation Margin des darauf folgenden Börsentages werden die Settlement-Preise vom letzten Cum-Handelstag mit dem R-Faktor multipliziert.

Die neue Kontraktgröße errechnet sich wie folgt:

Kontraktgröße neu = Kontraktgröße alt / R-Faktor

Alle bestehenden Orders und Quotes werden nach Handelsschluss am letzten Cum-Handelstag gelöscht.

Die Anpassung bezieht sich auch auf bestehende Positionen in OTC Flexible Futures.

2. Einführung eines neuen Kontrakts

Es wird ein neuer Aktien-Futures-Kontrakt eingeführt auf Banque Cantonale Vaudoise-Aktien mit der Standardkontraktgröße 100 und dem Kürzel BCVH. Der genaue Einführungszeitpunkt wird in einem separaten Eurex-Rundschreiben bekannt gegeben.

Sobald der neue Kontrakt zum Handel zur Verfügung stehen und keine Verfallmonate mit offenen Positionen in dem ursprünglichen Kontrakt (BCVG) mehr vorhanden sind, wird der Handel in diesem Kontrakt ausgesetzt und eingestellt.

Ferner werden ab dem 5. Mai 2014 in dem ursprünglichen Kontrakt (BCVG) keine neuen Verfallmonate mehr eingeführt. Bestehende Verfallmonate ohne offene Positionen werden vom Handel ausgesetzt.

Bitte beachten Sie: Falls für den ursprünglichen Kontrakt auf Banque Cantonale Vaudoise-Aktien (BCVG) am letzten Cum-Handelstag nach Handelsschluss keine offenen Positionen bestehen, erfolgt keine Anpassung und keine Einführung eines neuen Kontrakts.

30. April 2014